

09. DEZEMBER 2021

WILLKOMMEN ZUR
16. VORSTANDSSITZUNG





Herzlich Willkommen

zur

16. Sitzung

des

Vorstandes

TOP 1 Begrüßung

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 3 Geschäftsführung – Informationen

- 3.1 Datenschutz - Internetauftritt
- 3.2 Abgabe von Steuererklärungen durch Regionalentwicklungsvereins
Rückmeldung Dr. Maier vom 19.10.2021
- 3.3 Finanzen – derzeitiger Stand
- 3.4 Inrechnungstellung der Bewirtungskosten durch den Landkreis
- 3.5 Aufnahme neuer Vereinsmitglieder

Josef Laumer, Vorsitzender - Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin



TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

- 4.1 LEADER
 - 4.1.1 LEADER-Förderperiode 2023-2027 – Bewerbungsverfahren
 - 4.1.2 Regionalkonferenz 2022
 - 4.1.3 Erstellung Lokale Entwicklungsstrategie
- 4.2 Regionalmanagement
- 4.3 Projektmanagement Energiewende

Josef Laumer, Vorsitzender - Josefine Hilmer, REV-Geschäftsführerin

TOP 5 Anträge und Wünsche

Josef Laumer, Vorsitzender



TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

durch den Vorsitzenden

- form- und fristgerecht eingeladen mit Schreiben vom 30.11.2021 unter Angabe der Tagesordnung - § 13 Abs. 1 und 3 der Satzung
- form- und fristgerechter Zugang der per E-Mail am 30.11.2021 - § 13 Abs. 5 der Satzung
- beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind - § 14 Abs. 2 der Satzung (keine Stimmrechtsübertragung!)
- Feststellung der Anwesenheit durch den Vorsitzenden



Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, Geschäftsführerin



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.1 Datenschutz - Internetauftritt



Mi 21.07.2021 15:00

Reiner Joos <joos@actago.de>

WG: Ihre Anfrage - Aktenzeichen LDA-1085.2-7727/21-VER

An Hilmer Josefine

Signiert von joos@actago.de



Nachricht Ihre Anfrage - Aktenzeichen LDA-1085.2-7727/21-VER (8,44 KB)

Sehr geehrte Frau Hilmer,

anbei die Antwort auf meine Anfrage bezüglich der Veröffentlichungen des Regionalentwicklungsvereins auf der Homepage des Landratsamtes Straubing-Bogen.

So wie wir uns beide schon gedacht haben, gilt für die Veröffentlichungen im Zuge von Fördermaßnahmen keine spezielle Regelung. Auch hier gilt ganz normal die europäische Datenschutz-Grundverordnung. Dies bedeutet aber für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet muss eine Rechtmäßigkeit zugrunde liegen. Ist dies nicht der Fall, so dürfen diese Daten nicht veröffentlicht werden. Also entweder gibt es eine rechtliche Grundlage in der Gesetzgebung für die Veröffentlichung, oder es wurde von übergeordneter Stelle entschieden, dass die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten ein öffentliches Interesse ist, welches über dem Schutz der informellen Selbstbestimmung steht. Falls beides nicht der Fall ist, würde für die Rechtmäßigkeit zur Veröffentlichung nur eine Einwilligung des Betroffenen in Frage kommen.

Dies bedeutet, alle Veröffentlichungen müssten dahingehend überprüft werden. Falls keine Rechtmäßigkeit vorhanden ist, muss sie entweder pseudonymisiert oder gelöscht werden. Falls bestimmte personenbezogene Daten doch veröffentlicht werden sollen, wird hierfür eine Einwilligung benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Joos



actago GmbH

Reiner Joos | DSB (TÜV)

joos@actago.de

+49 9951 99990 44

Straubinger Str. 7 | D - 94405 Landau

<https://www.actago.de>

Geschäftsführer: Korbinian Günnewig, Maximilian Nuss

Steuernummer: 108/121/10034 | USt-IdNr.: DE318185611

Amtsgericht Landshut: HRB 11195 | Sitz und Gerichtsstand: Landau

Alle Datenschutzhinweise finden Sie [hier!](#)



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.1 Datenschutz - Internetauftritt



Di 20.07.2021 09:13

Frings, Rainer (LDA) <Rainer.Frings@lda.bayern.de>

Ihre Anfrage - Aktenzeichen LDA-1085.2-7727/21-VER

An Reiner Joos

Die zusätzlichen Zeilenumbrüche wurden aus dieser Nachricht entfernt.

Sehr geehrter Herr Joos,

Sie haben uns am 13.07.2021 eine Beratungsanfrage zukommen lassen, deren Eingang wir Ihnen hiermit bestätigen. Ihre Anfrage führen wir unter dem Aktenzeichen LDA-1085.2-7727/21-VER.

Zu Ihrem Anliegen dürfen wir Ihnen folgende Einschätzung mitteilen:

Bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten durch den Verein im Internet handelt es sich um eine in den Anwendungsbereich der DS-GVO fallende Datenverarbeitung (Art. 2 Abs. 1 DS-GVO), die für ihre Rechtmäßigkeit einer Rechtsgrundlage bedarf (Art. 6 Abs. 1 S. 1 DS-GVO). Unter personenbezogenen Daten sind dabei alle Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; auch die Möglichkeit indirekter Identifizierbarkeit, bspw. mittels Zuordnung zu einem Kennzeichen, genügt (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO).

Wir verweisen Sie in diesem Zusammenhang auf die auch auf unserer Homepage verlinkte Informationsbroschüre des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf>) hin, dort insb. auf Punkt 5.6 (S.

28 f.). Grundsätzlich ist daher bei Veröffentlichungen personenbezogener Daten im Internet eine Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DS-GVO). Ausnahmen können für die Veröffentlichung dienstlicher Kontaktdaten von Funktionsträgern sowie für Berichte aus dem Vereinsalltag gelten; derartige Veröffentlichungen können ggf. auf ein berechtigtes Interesse des Vereins gestützt werden (Art. 6 Abs. 1 S. 1 f)

DS-GVO) - auch dann bedarf es aber zumindest der vorherigen Information der betroffenen Personen über die Veröffentlichung, verbunden mit dem Hinweis auf das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Ferner sind Veröffentlichungen zulässig, wenn die damit einhergehende Datenverarbeitung zur Erfüllung einer dem Verein obliegenden rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DS-GVO). Voraussetzung hierfür ist allerdings u.a., dass eine Rechtsgrundlage die konkret zu veröffentlichenden Daten festlegt. Es obliegt dem Verein bzw. dessen Funktionsträgern, die relevanten Rechtsgrundlagen zu kennen und im Prüfungsfalle darzulegen.

Insgesamt dürften daher nicht alle der von Ihnen genannten Veröffentlichungen datenschutzrechtlich zulässig sein. Wir bitten allerdings um Verständnis dafür, dass wir angesichts der Vielzahl an Eingaben einerseits und der allgemein gehaltenen Anfrage andererseits keine detaillierte Bewertung zu sämtlichen Publikationen des Vereins machen können.

Gleichwohl hoffen wir, Ihnen mit unserer Einschätzung behilflich gewesen zu sein, und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Frings

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht Referent Promenade 18

91527 Ansbach



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.1 Datenschutz - Internetauftritt

Beschlussvorschlag

„Der Vorstand nimmt von den Informationen der Geschäftsführung Kenntnis. Mit der weiteren Vorgehensweise besteht Einverständnis.“

Abstimmungsergebnis: 0:0:0

(dafür 0 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.2 Abgabe von Steuererklärungen durch Regionalentwicklungsverein Rückmeldung Dr. Maier vom 19.10.2021



Di 19.10.2021 10:30

Maier Florian <F.Maier@sld-partner.de>

Telefonat Finanzamt Straubing wegen Steuererklärungen

An Hilmer Josefine

Sehr geehrte Frau Hilmer,
liebe Josefine,

ich habe soeben mit Frau Brunner vom Finanzamt telefoniert und über deren Schreiben vom 23.7.2020 sowie die darin thematisierte Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung gesprochen.

Die Auffassung des Finanzamts ist, dass wir trotz rechtlicher Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung keine Erklärung abgeben müssen, wenn am Ende keine Steuer zu bezahlen ist. Schriftlich wird man diese Auffassung natürlich nicht bekommen.

Vor diesem Hintergrund wäre es also weiterhin möglich, keine Steuererklärungen abzugeben; auch wenn das natürlich rechtlich nicht gedeckt ist.

Alternativ könnte man ab dem Jahr 2020 Erklärungen beim Finanzamt einreichen. Es würden dann wohl nicht rückwirkend für alle Jahre Erklärungen angefordert.

Viele Grüße,

Dr. Florian Maier, LL.M.

Rechtsanwalt/Steuerberater/Fachanwalt für Steuerrecht

S | L | D

SCHMID LINDHEIM DIRMEIER

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte

SLD Schmid Lindheim Dirmeier PartGmbH

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Mühlsteingasse 7b
94315 Straubing

Telefon: 09421/53257-10

Telefax: 09421/53257-50

E-Mail: f.maier@sld-partner.de

Sitz: Regensburg, Registergericht Regensburg PR 115
Partner: Werner Schmid, Dr. Christoph Lindheim, Matthias Wolf, Johann Dirmeier, Werner Schultes, Dr. Wolfgang Lindheim, Simon Paulus,
Dr. Florian Maier, Christian Schweiger, Dr. Florian Wintermeier

TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.2 Abgabe von Steuererklärungen durch Regionalentwicklungsverein Rückmeldung Dr. Maier vom 19.10.2021

Beschlussvorschlag

„Die Rückantwort von Herrn Dr. Maier, SLD ParGmbH, SR, mit E-Mail vom 19.10.2021 wurde zu Kenntnis genommen.

Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Einreichung der Steuererklärung des Vereins für das Jahr 2021 an das Finanzamt Straubing über Herrn Dr. Maier in die Wege zu leiten.“

Abstimmungsergebnis: 0:0:0

(dafür 0 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)



3.3 Finanzen – derzeitiger Stand

- Aktueller Kontostand 25.079,36 €
 - inbegriffen LEADER-Förderung – REV- Projekt UB
 - Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen jl. ca. 6.500 €
 - Ausgaben jl. ca. 5.000 €
- Neuen Vereinsprojekt UB – Vorfinanzierung 22.223 €



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.4 Inrechnungstellung der Bewirtungskosten durch den Landkreis



GESCHÄFTSBESORGUNGS- VERTRAG



zwischen dem

„Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.“

Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

vertreten durch den

1. Stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Ewald Seifert

und dem

Landkreis Straubing-Bogen

vertreten durch Landrat Josef Laumer

zur

Übernahme des LAG-Managements

für den Zeitraum

01. Oktober 2015 bis 31.12. 2022

Vorbemerkung

Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. wurde mit seiner Lokalen Entwicklungsstrategie am 12. März 2015 vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten als LEADER-LAG für die Förderperiode 2014-2020/23 anerkannt.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Vereinssatzung i.V.m. dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Entwicklung des Landkreises Straubing-Bogen vom 07. August 2014 stellt der Landkreis Straubing-Bogen die Geschäftsführung und trägt die Personalkosten für das LAG-Management.

§ 1

Aufgaben

Zur Erfüllung des Vereinszweckes nach § 2 Abs. 3 der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. als LEADER-LAG übernimmt der Landkreis Straubing-Bogen die Geschäftsführung.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).
- b) Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
- c) Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.
- d) Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit sowie die weitere Vernetzung der regionalen Akteure.

§ 2

Finanzierung

- (1) Der Landkreis Straubing-Bogen als Initiator der Lokalen Entwicklungsstrategie trägt folgende Leistungen für den Verein als LEADER-LAG:
 - a) Personalaufwendungen
 - b) Allgemeine Sachaufwendungen (Büromaterial, EDV, Porto, Reisekosten etc)
 - c) Sachaufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Außendarstellung
 - d) Evtl. weitere Kosten des Vereins
- (2) Der Landkreis Straubing-Bogen erhält die für das LAG-Management gewährten Fördermittel in vollem Umfang.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke des Vereins verwendet werden (§ 3 Abs. 2 der Vereinssatzung vom 28.10.2014).
- (4) Bei Auflösung des Vereins fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Straubing-Bogen zu. Dieser hat das Vereinsvermögen im Sinne des Vereinszweckes zu verwenden. (§ 15 Abs. 4 der Vereinssatzung vom 28.10.2014)



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.4 Inrechnungstellung der Bewirtungskosten durch den Landkreis

§ 3 Erklärung

Die Vertragspartner gewährleisten die Aufrechterhaltung des LAG-Managements während der Förderperiode 2014-2022 und unterstützen sich gegenseitig zur Erfüllung dieser Verpflichtung.

§ 4 Kündigung

- (1) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Förderperiode zum 31.12.2022.
- (2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.
Für eine evtl. daraus resultierende Verpflichtung zur Rückzahlung bereits erhaltener Fördermittel haftet grundsätzlich der kündigende Vertragspartner.

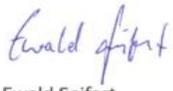
§ 5 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt unmittelbar nach Erhalt der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen, in Kraft.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestandteile durch eine dem Ziel bzw. Erfolg gleichkommende Wirksame zu ersetzen.

Straubing, den 15. September 2015



Ewald Seifert
1. Stellvertretender Vorsitzender



Josef Laumer
Landrat



Bewirtungskosten 2019 bis 2021

- 2019 456,50 €
- 2020 351,19 €
- 2021 173,00 €

Übernahme der Kosten durch den Landkreis
von 2014 bis Mitte 2021

In Rechnungstellung ab Mitte 2021
Begründung:
der Geschäftsbesorgungsvertrag deckt diese
Kosten nicht ab.

TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.4 Inrechnungstellung der Bewirtungskosten durch den Landkreis

Beschlussvorschlag

„Der Vorstand beschließt, die Bewirtungskosten ab Mitte 2021 und auch zukünftig aus der Vereinskasse zu begleichen. Dies vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln.“

Alternativvorschlag:

„Der Vorstand beschließt,“

Abstimmungsergebnis: 0:0:0

(dafür 0 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)



3.5 Aufnahme neuer Vereinsmitglieder

Mitgliederstand dato

- 93 Mitglieder zum 01.01.2021

Zuordnung zu den Sektoren

- Öffentlich – 40 Mitglieder
 - Wirtschaft & Soziales – 28 Mitglieder
 - Privat – 25 Mitglieder
-
- Neuaufnahme von 2 Mitgliedern
 - Herr Hermann Radlbeck – Sektor Privat
 - Herr Dr. Georg Konrad – Sektor Privat



Mitgliedschaft

§ 5 Begründung der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige Personenvereinigungen werden, sofern sie sich zum Vereinszweck nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung bekennen. Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich allen Interessierten in der Region offen.
- (2) Der Antrag zur Aufnahme eines Mitglieds in den Verein muss schriftlich erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (3) Vereinsmitglieder und externe Förderer des Vereins, die sich mehrjährig um die Arbeit des Vereins verdient gemacht haben, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Wird ein externer Förderer zum Ehrenmitglied ernannt, stehen ihm trotz der Ernennung, solange er dem Verein nicht eintritt, keinerlei Mitgliedschaftsrechte zu.



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5 Aufnahme neuer Vereinsmitglieder – Hermann Radlbeck

Beschlussvorschlag

„Der Vorstand stimmt nach eingehender Information und Beratung der Aufnahme von Herrn Hermann Radlbeck als Mitglied in den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V., Sektor Privat, zu.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



TOP 3 Geschäftsführung – Informationen - Beschlüsse

3.5 Aufnahme neuer Vereinsmitglieder – Dr. Georg Konrad

Beschlussvorschlag

„Der Vorstand stimmt nach eingehender Information und Beratung der Aufnahme von Herrn Dr. Georg Konrad als Mitglied in den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V., Sektor Privat, zu.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, Geschäftsführerin



TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.1 LEADER-Förderperiode 2023-2027 – Bewerbungsverfahren

- Aufforderung des StMELF zur Beteiligung der Aktionsgruppen in Bayern an LEADER 2023-2027 am 26.11.2021 im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht – Bewerbungsverfahren läuft

Interessensbekundungen im Mai erfolgt

- Bewerbung Regionalentwicklungsverein / LAG

TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.1 LEADER-Förderperiode 2023-2027 – Bewerbungsverfahren

Beschlussvorschlag

„Der Vorsitzende und die Geschäftsführung werden beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Umsetzung der Beteiligung am Bewerbungsverfahren für die Anerkennung als LEADER-LAG in der neuen Förderperiode 2023-2027 zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____

TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.1 LEADER-Förderperiode 2023-2027 – Bewerbungsverfahren

Beschlussvorschlag

„Der Vorsitzende und die Geschäftsführung werden beauftragt, bei Befürwortung der Einbeziehung der Stadt Straubing in das künftige Gebiet der LEADER-LAG seitens des Kreistages des Landkreises Straubing-Bogen die Gespräche mit der Stadt Straubing aufzunehmen und die erforderlichen Verhandlungen zu führen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____

TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.1 LEADER-Förderperiode 2023-2027 – Bewerbungsverfahren

Beschlussvorschlag

„Der Vorsitzende, bei Interessenskollision der/die stv. Vorsitzende/r und die Geschäftsführung werden beauftragt, beim Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen den Beschluss für die Fortführung der Kostenübernahme wie in der jetzigen LEADER-Förderperiode zu erwirken, damit die dauerhafte Funktionsfähigkeit der LEADER-LAG auch künftig sichergestellt ist.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____

TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.1 LEADER-Förderperiode 2023-2027 – Bewerbungsverfahren

Kreistagssitzung – Montag, 13.12.2021

Bewerbung

„Der Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen nimmt vom Empfehlungs-/Beschluss des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. vom 05.08.2021 Kenntnis und befürwortet die Beteiligung des Regionalentwicklungsvereins am Bewerbungsverfahren zur erneuten Anerkennung des Landkreisgebietes als LEADER-Region in der Förderperiode 2023-2027.“

TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.1 LEADER-Förderperiode 2023-2027 – Bewerbungsverfahren

Kreistagssitzung – Montag, 13.12.2021

Erweiterung der LEADER-Region – Einbeziehung der Stadt Straubing

Der Kreistag befürwortet ferner grundsätzlich die Einbeziehung des Stadtgebietes Straubing in die LEADER-Region in der Förderperiode 2023-2027. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Stadt Straubing diesbezüglich zu führen und die erforderlichen Regelungen bzw. Vereinbarungen vorzubereiten. Das Ergebnis ist zu gegebener Zeit wieder in den Kreistag zur endgültigen Entscheidung einzubringen.

Alternative:

Der Kreistag befürwortet die Einbeziehung des Stadtgebietes Straubing in die LEADER-Region in der Förderperiode 2023-2027 nicht.

TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.1 LEADER-Förderperiode 2023-2027 – Bewerbungsverfahren

Kreistagssitzung – Montag, 13.12.2021

Kostenübernahme durch den Landkreis – LEADER-Region Straubing-Bogen

„Der Landkreis Straubing-Bogen übernimmt die Finanzierung aller Kosten, welche dem Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. im Rahmen der Durchführung erforderlicher Veranstaltungen wie z.B. Regionalkonferenz, Workshops etc. zum Zwecke der Erarbeitung der Zukunftsstrategie des Landkreises Straubing-Bogen / der Lokalen Aktionsgruppe Straubing-Bogen für die Jahre 2023-2027 entstehen. Ferner trägt er die Kosten für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie, welche Grundlage für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist.

Zu den für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der LAG während der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027 erforderlichen personellen und finanziellen Unterstützungen wird im Kreistag bis Ende März 2022 Beschluss gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten.“

TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.2 Regionalkonferenz 2022

Wahrung des bottom-up-Prinzips – Einbeziehung der regionalen Akteure

Durchführung einer Regionalkonferenz mit Workshops im Frühjahr 2022 zur Erarbeitung der Zukunftsstrategie der LEADER-LAG / Landkreises Straubing-Bogen

TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.2 Regionalkonferenz 2022

Beschlussvorschlag

„Der Vorsitzende, im Vertretungsfall der/die stv. Vorsitzende/r und die Geschäftsführung werden beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Organisation und Durchführung der Regionalkonferenz im Frühjahr 2022 umzusetzen. Als Durchführungsort wirdvorgeschlagen, alternativ“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____

TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.3 Erstellung Lokale Entwicklungsstrategie

- Ausgangslage, SWOT-Analyse, neue Entwicklungs- und Handlungsziele etc. sind zu erarbeiten
- Besondere Anforderungen an Themenfelder: Resilienz, Klimaschutz, Bioökonomie
- neue Lokale Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027 ist zu erarbeiten

TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.1 LEADER

4.1.3 Erstellung Lokale Entwicklungsstrategie

Beschlussvorschlag

„Der Vorsitzende und die Geschäftsführung werden beauftragt, Kostenangebote

- a) für die externe Begleitung der Themenworkshops bei der Regionalkonferenz und evtl. weiterer erforderlicher Veranstaltungen bzw.
Einbindung von Akteuren der Region und
- b) Kostenangebote für die Erstellung der abgabereifen Lokalen Entwicklungsstrategie/regionales Entwicklungskonzept

einzuholen und die Vergabe durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____

Kurzinformationen zu

- Mobile Retter App
- Förderantrag „Regionale Identität“
- Personalbedarf



TOP 4 Informationen – Vollzug in den Fachsäulen

4.3 Projektmanagement Energiewende

Kurzinformationen zu

- Klimaschutzkonzept Landkreis Straubing-Bogen
- Klimaschutzpreis – Verleihung am 29.10.2021
- Energieberatungsstelle Stadt&Land – gemeinsames Logo



Herr Josef Laumer, Vorsitzender



HERZLICHEN DANK FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT UND IHRE MITWIRKUNG!

